



Gemeinde Marklkofen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan,

27. Änderung

„WA Wohnen an der Vils“

Verfahrensstand

Vorentwurf zu den Verfahren
gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Planungsträger

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstr. 5
84163 Marklkofen

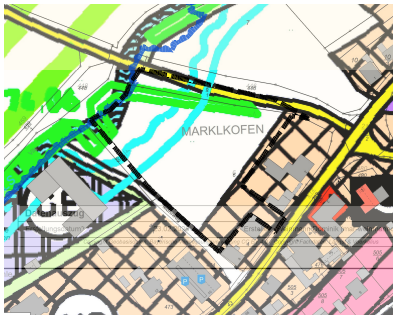
Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763 fax 08732-939508
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand

14.04.2026

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan



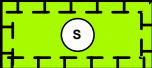
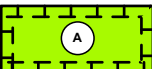






M 1 : 5.000

Festsetzungen 27. Änderung



M 1 : 5.000

- | | |
|---|---|
|  | Flächen für die Landwirtschaft |
|  | Allgemeines Wohngebiet geplant |
|  | Schutz, Pflege und Entwicklung wertvoller Bestandsflächen |
|  | Neuentwicklung ökologischer Ausgleichsflächen gem. B-Plan "WA Wohnen an der Vils" |
|  | Sonstige Grünflächen (Verkehrsbegleitgrün, Abstandsrün, bedeutende private Grünflächen) |
|  | in der amtlichen Biotopkartierung erfasste Biotope |
|  | Überschwemmungsgebiet |
|  | Geltungsbereich 27. Änderung |

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Marklkofen hat in der Sitzung vom _____. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 27 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____. hat in der Zeit vom _____. bis _____. stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 27 in der Fassung vom _____. hat in der Zeit vom _____. bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 27 in der Fassung vom _____. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis _____. beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 27 in der Fassung vom _____. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis _____. öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Marklkofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____. die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 27 in der Fassung vom _____. festgestellt.

Marklkofen, den _____.
.....

1. Bürgermeister Peter Rauscher (Siegel)

7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 27 mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marklkofen, den

..... (Siegel)
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Marklkofen, den

..... (Siegel)
1. Bürgermeister Peter Rauscher

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 27 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblatts einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marklkofen, den

.....
1. Bürgermeister Peter Rauscher

(Siegel)

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marklkofen mit Deckblatt Nr. 27 erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „WA Wohnen an der Vils“. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden Begründung und Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit zusammengefasst.